



Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider
Inselgasse 1, 3003 Bern

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Frau Valérie Werthmüller und Frau Lena Erni
Effingerstrasse 20, 3003

Per E-Mail an: Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 5. Juli 2024

**SwissHoldings Stellungnahme zur Umsetzung der Initiative für eine 13. AHV-Rente;
Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)
und des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (ELG)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider
Sehr geehrte Frau Werthmüller, sehr geehrte Frau Erni
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung vom 22. Mai 2024 zur
Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente, Stellung nehmen zu dürfen.

Zusammenfassend

SwissHoldings begrüsst die Bestrebungen zur Umsetzung der Initiative für eine 13. AHV-Rente und die damit verbundene Finanzierung. Aufgrund der finanziellen Lage der AHV und des Bundeshaushalts sind langfristige Reformmassnahmen zur Stabilisierung nötig. SwissHoldings bedauert jedoch, dass die Finanzierung primär mittels Erhöhung der Beiträge (Lohnbeiträge) an die AHV erfolgen soll. Zu bevorzugen wäre eine reine befristete Finanzierung über die Erhöhung der Mehrwertsteuer, welche die Mehrbelastung generationsübergreifend und solidarisch verteilen würde. Diese Lösung würde auch die Resultate der Abstimmung besser berücksichtigen, in welcher die Stimmbevölkerung im Alter unter 40 Jahren dagegen gestimmt hat. Zudem würden nicht primär die jüngeren und/oder erwerbstätigen Generationen zusätzlich belastet werden.



- Die Mehrausgaben der AHV sollen ausschliesslich über die befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer finanziert werden und nicht, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, teilweise oder vollständig über die Erhöhung der Lohnbeiträge. SwissHoldings lehnt folglich die vom Bundesrat vorgeschlagenen Varianten, d.h. Variante 1 oder Variante 2, ab.
- Die durch den Leistungsausbau verbundenen Mehrausgaben des Bundes sollen bis zur nächsten AHV Reform 2030 nicht mittels einer Zusatzfinanzierung abgedeckt werden, da gemäss den aktuellen Finanzperspektiven bis 2029 keine Unterdeckung des AHV-Fonds zu erwarten ist. Ab 2030 muss dann die noch auszuarbeitende AHV Reform 2030 greifen. Der Handlungsdruck auf eine kompromissfähige und nachhaltige Reform darf nicht mittels einer nicht notwendigen Zusatzfinanzierung gefährdet werden. SwissHoldings begrüsst folglich die Variante A ohne Zusatzfinanzierung.
- Die Ausgestaltung als explizite 13. Monatsrente wird begrüsst.
- Mit Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung hat der Standort Schweiz durch die höhere Steuerbelastung an Attraktivität eingebüsst. Deshalb werden andere Standortfaktoren immer wichtiger. SwissHoldings hebt daher die Wichtigkeit der Stabilität und Rechtssicherheit hervor, zu der auch stabile Lohnbeitrags- aber auch Mehrwertsteuersätze gehören. Diesen wichtigen Standortfaktoren soll vorausschauend und koordiniert im Gesetzgebungsprozess Rechnung getragen werden. Zudem dürfen die administrativen und technisch bedingten hohen Kosten für Wirtschaft und Verwaltung bei den Anpassungen nicht vergessen gehen.

1. Grundzüge der Vorlage

SwissHoldings begrüsst die Initiative der Gestaltung als 13. Monatsrente in Anlehnung an den 13. Monatslohn im Dezember. Es ist zudem sachlich korrekt, keine pro-rata Auszahlung oder Wahlmöglichkeit hierzu vorzusehen. Dies entspricht dem Kurztitel der Initiative, gewährleistet eine klare und einfache Handhabung der Auszahlung und entspricht auch den Erwartungen der Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger. Auch bei der Meinungsbildung der abstimmenden Bürgerinnen und Bürger hat der Ausdruck eine wichtige Rolle gespielt und die Finanzierung kann nun zweckmässig an die 13. AHV-Rente gebunden werden. Nicht zuletzt kann damit bereits vorausschauend den Forderungen des Gesetzesgebers entsprochen werden, wie bspw. der am 14. März 2024 im Ständerat eingereichten Motion Stark 24.3221 «13. AHV-Rente einmal pro Jahr auszahlen».

2. Reine Finanzierung der Mehrausgaben der AHV über die Erhöhung der Mehrwertsteuer

SwissHoldings lehnt eine Finanzierung mittels zusätzlicher Lohnbeiträge ab und spricht sich für eine ausschliessliche Finanzierung der 13. AHV-Rente durch eine befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer aus. Nach der Abstimmung zur 13. AHV-Rente, bei der insbesondere die jüngere Generation unter 40 Jahren mehrheitlich dagegen gestimmt hat, erscheint es gerecht, die Finanzierung generationsübergreifend zu verteilen, anstatt sie einseitig oder überwiegend der jüngeren und erwerbstätigen Generation aufzubürden. Mit einer befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer wird die zusätzliche Finanzierungslast breit über die Bevölkerung verteilt, sodass alle Generationen zur Finanzierung beitragen. Auch wirtschaftlich gesehen ist eine Erhöhung der Mehrwertsteuer im Vergleich zur Erhöhung der Lohnbeiträge grundsätzlich zu bevorzugen. Letzteres würde die Arbeit weiter verteuern und somit längerfristig dem Standort Schweiz stärker schaden. Die

Stabilität der Beitragssätze und die relativ tiefe Lohnbelastung über Sozialversicherungsbeiträge sind wichtige Faktoren für die Stärke des Arbeitsmarktes, die hohe Erwerbsbeteiligung in der Schweiz und für die grundsätzliche Attraktivität des Wirtschaftsstandortes. Diese Faktoren sind insbesondere mit Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung umso wichtiger geworden, da der Standort Schweiz durch die höhere Steuerbelastung im internationalen Wettbewerb an Attraktivität verloren hat. Die Schweiz muss folglich darauf achten die Arbeitnehmenden nicht zu benachteiligen, weil diese für die Zukunft der Schweiz unerlässlich sind. Ausserdem werden bei der reinen Mehrwertsteuer-Variante die drei bestehenden Sätze proportional angehoben. Die tieferen Sätze sind folglich weniger stark betroffen. Der Konsum von Gütern des täglichen Bedarfs erfährt dadurch eine geringere zusätzliche Belastung, was einen Vorteil für die Kaufkraft der tiefen bis mittleren Einkommen bietet. Die Mehrwertsteuererhöhung ist zu befristen bis zur nächsten AHV Reform 2030. Dies ermöglicht die Reform gesamtheitlich zu betrachten, und gewährleistet die Aufrechterhaltung des nötigen Drucks zur Findung koordinierter und nachhaltiger Massnahmen. Andere oder neue Steuern oder Abgaben werden abgelehnt. SwissHoldings lehnt folglich die vom Bundesrat vorgeschlagenen Varianten, d.h. Variante 1 oder Variante 2 ab.

3. Mehrausgaben des Bundes durch den Leistungsausbau sollen über den AHV-Fonds gegenfinanziert werden (Variante A ohne Zusatzfinanzierung)

Die aktuelle Finanzlage des Bundes lässt keine neuen Ausgaben zu. Der Bundesrat beabsichtigt daher, den Bundesbeitrag zur AHV nicht zu erhöhen. Stattdessen soll der ordentliche Bundesbeitrag auf dem bestehenden Niveau bleiben und sich gemäss bisherigem Wachstumspfad entwickeln. Die nötige prozentuale Senkung des Bundesbeitrags von 20.2% auf 18.7% könnte vorerst durch den AHV-Fonds ohne Gegenfinanzierung getragen werden, da dieser durch die bereits erfolgten Reformen mit der AHV 21 und der STAF sowie positiven Anlageergebnissen derzeit noch Überschüsse verzeichnet. Laut den aktuellen Finanzperspektiven der AHV führt die Entnahme der zusätzlichen Bundesmittel aus dem Fonds bis 2029 nicht zu einer Unterdeckung. Ab 2030 sollte die geplante nächste AHV Reform 2030 greifen. Diese befristete Lösung ist einer Variante, die zusätzliche Steuer- oder Abgabenerhöhungen zur Finanzierung des Bundesanteils vorsieht, vorzuziehen. Sie trägt zudem entscheidend dazu bei, eine nachhaltige und kompromissfähige Lösung für die AHV Reform 2030 zu finden. Es ist essenziell, dass die Schweiz an nachhaltigen Lösungen arbeitet, welche einen sorgfältigen Balance-Akt zwischen haushälterischen Mitteln, Steuer- und Abgabebelastungen und generell zwischen Einnahmen und Ausgaben sicherstellt.

4. Gesamtheitliche Betrachtung der Massnahmen auf die Standortfaktoren der Schweiz sowie administrativer Aufwand und Kosten für Anpassungen

Zukünftige Reformprojekte sind im Sinne des gesamtheitlichen Standorts zu betrachten und dürfen nicht voneinander isoliert werden. Deshalb ist es wesentlich, dass Anpassungen der Beitragssätze, wie Lohn- oder Mehrwertsteuerbeiträge, jeweils im längerfristigen und ganzheitlichen Kontext betrachtet und mit anderen Reformprojekten koordiniert werden. Eine Änderung der Beiträge bedingt auch immer einen kostspieligen administrativen und technischen Aufwand sowohl für Unternehmen als auch für die Verwaltung. Der Bundesrat muss die Reform AHV 2030 priorisieren, um nachhaltige Lösung zu finden und die Finanzierung sicherzustellen. Diese Massnahmen müssen aber zwingend gesamtheitlich betrachtet werden und es muss jeder Standortfaktor genau analysiert werden. Die bisher gelebte Stabilität (auch der Lohn- und Mehrwertsteuerbeiträge) war und ist ein Erfolgsfaktor des Schweizer Wirtschaftsstandorts. Durch den härter werdenden Konkurrenzkampf zwischen den

Staaten und dem durch die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung geschwächten Steuerstandortvorteils Schweiz, sind die Standortfaktoren Stabilität und Rechtssicherheit wichtiger denn je. SwissHoldings hebt daher den hohen Stellenwert des Dialogs, der Kontinuität und des vorausschauenden Legiferierens unter Beibehaltung der notwendigen Flexibilität, Kooperation und Konkurrenzfähigkeit des Standortwettbewerbs deutlich hervor.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

SwissHoldings

Geschäftsstelle

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Rumo", with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Gabriel Rumo
CEO

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Antal", written in a cursive style.

Claudiu A. Antal
Stv. Leiter Steuern und Steuerpolitik, COO